

## Preisregelung für die Herstellung von Netzanschlüssen

zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV), zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV).

### Anlage 1

#### I. Netzanschlusspauschale Strom

<b>Netzanschluss Strom</b>	<b>netto</b>	<b>brutto **</b>
1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme bis max. 40 kW, <= 3 Wohneinheiten, Kabel 35 mm <sup>2</sup>	3.340,00 €	3.974,60 €
2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme. bis max. 40 kW, <= 3 Wohneinheiten, Kabel 35 mm <sup>2</sup>	4.500,00 €	5.355,00 €
3 Zuschlag auf den Grundbetrag für Stromhausanschluss bis max. 150 kW, >=4 WE Wohneinheiten, Kabel 150 mm <sup>2</sup>	450,00 €	535,50 €
4 Zuschlag je Meter auf dem privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m	272,00 €/m	323,68 €/m
5 Zuschlag je Meter auf dem privaten Grundstück bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m	28,00 €/m	33,32 €/m

#### II. Netzanschlusspauschale Wasser

<b>Netzanschluss Wasser bis zu einer Anschlussgröße ≤ DN 50, max. 2,6 l/s</b>	<b>netto</b>	<b>brutto ***</b>
1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	4.142,00 €	4.431,94 €
2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	6.015,00 €	6.436,05 €
3 Zuschlag je Meter auf dem privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m	432,00 €/m	462,24 €/m
4 Zuschlag je Meter auf dem privaten Grundstück bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m	28,00 €/m	29,96 €/m

#### III. Netzanschlusspauschale Gas

<b>Netzanschluss Gas bis zu einer Anschlussgröße ≤ DN 50, max. 100 kW</b>	<b>netto</b>	<b>brutto **</b>
1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	4.445,00 €	5.289,55 €
2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	6.316,00 €	7.516,04 €
3 Zuschlag je Meter auf dem privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m	432,00 €/m	514,08 €/m
4 Zuschlag je Meter auf dem privaten Grundstück bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m	28,00 €/m	33,32 €/m

## Preisregelung für die Herstellung von Netzanschlüssen

zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV), zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV).

### Anlage 1

#### IV. Netzanschlusspauschale für einen 2-Sparten Netzanschluss für eine gemeinsame Verlegung von Strom und Wasser

<b>Netzanschluss Strom als 2-Sparten Netzanschluss</b>	<b>netto</b>	<b>brutto **</b>
1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme bis max. 40 kW, <= 3 Wohneinheiten, Kabel 35 mm <sup>2</sup>	1.510,00 €	1.796,90 €
2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme bis max. 40 kW, <= 3 Wohneinheiten, Kabel 35 mm <sup>2</sup>	1.840,00 €	2.189,60 €
3 Zuschlag auf den Grundbetrag für Stromhausanschluss bis max. 150 kW, >=4 WE Wohneinheiten, Kabel 150 mm <sup>2</sup>	450,00 €	535,50 €
4 Zuschlag je Meter auf dem privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m	90,00 €	107,10 €
5 Zuschlag je Meter auf dem privaten Grundstück bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m	28,00 €	33,32 €

  

<b>Netzanschluss Wasser als 2-Sparten Netzanschluss bis zu einer Anschlussgröße ≤ DN 50, max. 2,6 l/s</b>	<b>netto</b>	<b>brutto **</b>
1 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in Straßen ohne fertig gestellte Oberflächen, wie z. B. Baustraßen (typischerweise Neubaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	3.175,00 €	3.778,25 €
2 Grundbetrag, für Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze in fertig ausgebauten Straßen (typischerweise Altbaugebiet) inkl. der erstmaligen Inbetriebnahme	4.025,00 €	4.789,75 €
3 Zuschlag je Meter im privaten Grundstück einschl. anteiliger Tiefbauarbeiten bis max. 30 m	190,00 €	226,10 €
4 Zuschlag je Meter im privaten Bereich bei Tiefbau in Eigenleistung bis max. 30 m	28,00 €	33,32 €

#### Erläuterungen zu I. bis IV.

Hausanschlüsse, die aus einer Kombination aus mehreren Sparten bestehen oder in Verbindung mit anderen Baumaßnahmen der Stadtwerke Troisdorf GmbH erstellt werden, können nach tatsächlichem Aufwand individuell kalkuliert und angeboten werden. Die Herstellung eines Anschlusses muss für den Netzbetreiber wirtschaftlich zumutbar sein (max. Länge im öffentlichen Bereich von 7m). In Einzelfällen ist die Stadtwerke Troisdorf GmbH daher berechtigt, nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen.

Der Zuschlag für Tiefbauarbeiten der Stadtwerke Troisdorf GmbH auf dem privaten Grundstück bemisst sich nach dem Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und dem Einführungspunkt an der Hauswand. Die pauschalen Beträge nach Ziffer I. bis IV. gelten nur für Hausanschlüsse mit einer max. Länge auf dem privaten Grundstück von 30 Meter und nach Ziffer IV. nur bei einer gemeinsamen Verlegung von Strom- und Wasser Hausanschluss in einer gemeinsamen Anschlussstrasse.

Der Grundbetrag beinhaltet das Material, die Verlegung und die anteiligen Erdarbeiten einschließlich der Netzeinbindung der Anschlussleitung, der ersten Inbetriebsetzung des Hausanschlusses Strom bis zu den Eingangsklemmen des Hausanschlusskastens (HAK) und der Zählermontagen, Inbetriebsetzung des Hausanschlusses Wasser mit Einlassen von Wasser bis zur Hauptabsperrarmatur (HAE) und einer (Stückzahl 1) Zählermontage und Inbetriebsetzung des Hausanschlusses Gas inkl. der Zählermontagen.

Die Herstellung von Netzanschlüssen, die nicht mit den Fällen nach Ziffer I. bis IV. vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Die Oberfläche auf dem privaten Grundstück wird ohne besonderen Aufwand, also ohne Befestigung (z. B. Pflasterarbeiten) und Bepflanzung wiederhergestellt. Der ggf. entstehende Mehraufwand wird dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Für den Fall, dass die Tiefbauarbeiten auf dem privaten Grundstück bauseits erstellt werden, sind diese unter Beachtung der Bauhinweise der Stadtwerke Troisdorf GmbH zu erstellen und vor Beginn im Detail mit der Stadtwerken Troisdorf GmbH oder deren Beauftragten abzustimmen.

Veränderungen von Netzanschlüssen werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten und nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand in Rechnung gestellt.

## Preisregelung für die Herstellung von Netzanschlüssen

zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV), zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV).

### Anlage 1

#### V. Kostenpauschalen für die Abtrennung von erdverlegten Hausanschlüssen

<b>Abtrennung Hausanschluss Strom, Wasser, Gas</b>	<b>netto</b>	<b>brutto **</b>
1 Abtrennung Hausanschluss Strom	3.299,00 €	3.925,81 €
2 Abtrennung Hausanschluss Wasser***	4.272,00 €	4.571,04 €
3 Abtrennung Hausanschluss Gas	4.372,00 €	5.202,68 €

Die Wiederherstellung der Anschlüsse und die Demontage der Zähler sind in diesen Pauschalen nicht berücksichtigt.

Die Abtrennung bzw. der Rückbau von Freileitungsanschlüssen Strom wird im Einzelfall nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

#### VI. Baustrom

	<b>netto</b>	<b>brutto **</b>
1 Anschlusskosten inkl. Demontage	360,00 €	428,40 €
2 Verlegung des Anschlusses	216,00 €	257,04 €
3 Anschlusskosten mit Wandlermessung inkl. Demontage	576,00 €	685,44 €
4 Jeder weitere Versuch einer Inbetriebnahme	160,00 €	190,40 €

#### VII. Baukostenzuschuss

##### 1. Baukostenzuschuss Netzanschluss Strom Niederspannung

	<b>netto</b>	<b>brutto **</b>
Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt/Gewerbe verwenden. Je kW der zu erwartenden gleichzeitig benötigten Leistung, die die Freigrenze von 30 kW übersteigt.	90,63 €/kW	107,85 €/kW

##### 2. Baukostenzuschuss Netzanschluss Wasser

<b>Wohn- und Gewerbegebäude</b>	<b>netto</b>	<b>brutto ***</b>
1 Sockelbetrag je Anschluss bis zu einem Spitzendurchfluss <= 1,5 l/s l/s = Liter/Sekunde	750,00 €	802,50 €
2 Jeder weitere l/s l/s = Liter/Sekunde	500,00 €	535,00 €

##### 3. Baukostenzuschuss Netzanschluss Gas Niederdruck

<b>Wohn- und Gewerbegebäude</b>	<b>netto</b>	<b>brutto **</b>
Je kW der zu erwartenden gleichzeitig benötigten Leistung im Niederdruck ND - Netz	71,34 €/kW	84,89 €/kW

## Preisregelung für die Herstellung von Netzanschlüssen

zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV), zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV).

### Anlage 1

#### VIII. Sonstiges

	netto	brutto
1 Mahnungen ****	1,20 €	1,20 €
2 Inkasso ****	19,90 €	19,90 €
3 Unterbrechung des Anschlusses ****	66,00 €	66,00 €
Pauschale für erfolglose Sperrung/Wegegeld ****	15,00 €	15,00 €
Wiederaufnahme der Versorgung:		
- innerhalb der üblichen Arbeitszeit **	120,00 €	142,80 €
- außerhalb der üblichen Arbeitszeit **	196,00 €	233,24 €
Bei Außensperrungen des Anschlusses wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt **	nach Aufwand	nach Aufwand
4 Zählermontagen		
Strom		
- SLP Zähler bis 100 A, Direktmessung, NSP**	120,00 €	142,80 €
- RLM Zähler bis 100 A, Direktmessung, NSP**	160,00 €	190,40 €
- SLP Wandlermessung, NSP **	220,00 €	261,80 €
- RLM Wandlermessung, NSP **	260,00 €	309,40 €
Wasser		
- Wasser bis Qn 10 ***	120,00 €	128,40 €
- Wasser ab Qn 16 ***	nach Aufwand	nach Aufwand
Gas		
- Gas bis G16 Niederdruck **	120,00 €	142,80 €
- Gas bis G16 Mittel- und Hochdruck **	160,00 €	190,40 €
- Gas ab G25 Niederdruck **	240,00 €	285,60 €
- Gas ab G25 Mittel- und Hochdruck **	320,00 €	380,80 €
- Gas ab G100 Mittel- und Hochdruck **	nach Aufwand	nach Aufwand
Jeder weitere Versuch einer Inbetriebnahme zusätzlich **	80,00 €	95,20 €
Bei kurzfristiger Absage des Termins (Absage min. 24 Stunden vor dem Termin)		
5 Zählerdemontage**	80,00 €	95,20 €
6 Störungen		
Störeinsetz der Bereitschaft aufgrund einer Störung in der Kundenanlage, hinter dem Hausanschlusskasten **	98,00 €/h	116,62 €/h

\* In den vorgenannten Eurobeträgen (brutto) ist die Umsatzsteuer von zurzeit 7 % enthalten.

\*\* In den vorgenannten Eurobeträgen (brutto) ist die Umsatzsteuer von zurzeit 19 % enthalten.

\*\*\* In den vorgenannten Eurobeträgen (brutto) ist die Umsatzsteuer von zurzeit 7 % enthalten. Wenn diese Position mit anderen Sparten gemeinsam ausgeführt wird, wird diese vom Gesetzgeber mit 19 % Umsatzsteuer belegt.

\*\*\*\* Für diese Pauschalen fällt keine Umsatzsteuer an.